

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der GMH Gruppe

1. Erwartungen der GMH Gruppe an die Beachtung von Menschen- und Umweltrechten

Die GMH Gruppe ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bewusst. Daher verpflichtet sich die GMH Gruppe, Menschen- und Umweltrechte in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb und in ihren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Verstößen Beschwerdemöglichkeiten zu eröffnen.

Die GMH Gruppe adressiert die Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte unternehmensintern auf der Basis des **Code of Conduct** der GMH Gruppe. Im Verhältnis zu ihren Lieferanten hat die GMH Gruppe ihre Anforderungen an Menschen- und Umweltrechte in einem **Supplier Code of Conduct** definiert und macht dieses Dokument zur Grundlage für ihre Lieferantenbeziehungen.

Die GMH Gruppe richtet ihr unternehmerisches Handeln auf der Basis der vorgenannten Dokumente an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Sie setzt die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um. Darüber hinaus beruhen das Verständnis und die menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse bei der GMH Gruppe auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Die GMH Gruppe ist eine der größten privat geführten metallverarbeitenden Unternehmensgruppen Europas. Unter dem Dach der GMH Gruppe bündeln sich die Kompetenzen von etwa zwanzig mittelständischen Produktionsunternehmen aus der Stahl-, Schmiede- und Gussindustrie. Den weit überwiegenden Anteil ihrer Produktion und Wertschöpfung bündelt die GMH Gruppe in Deutschland. Die GMH Gruppe ist mit Produktionsstandorten in Deutschland und einem Produktionsstandort in Österreich tätig. Die GMH Gruppe nutzt Vertriebsstandorte in Europa und weltweit und kauft Produkte und Dienstleistungen weltweit ein.

Der GMH Gruppe ist bewusst, dass vor allem globale Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Die GMH Gruppe erwartet daher von ihren Geschäftspartnern, dass diese sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Die GMH Gruppe legt den Fokus ihrer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf vier Menschenrechtsthemen, die sie durch ihre Risikoanalyse als wesentlich für das Unternehmen identifiziert hat. In diesen vier Themenfeldern sieht die GMH Gruppe die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten an ihren Standorten und in ihren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- **Labor Rights:** (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 6, 7, 8 LKSPG: Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung; Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; Missachtung der Koalitionsfreiheit – Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen).
- **Human Rights:** (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3, 4 LKSPG: Verbot von Kinderarbeit; Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei; Das Verbot eines [...] Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus den Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist).
- **Health & Safety:** (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5, 10, 11 LKSPG: Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren; Widerrechtliche Verletzung von Landrechten; Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können).
- **Environment:** (gem. § 2 Abs. 3 LKSPG: Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen); Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen; Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens; Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen).

2. Verfahren zur Umsetzung der Erwartungen bei der GMH Gruppe

Die GMH Gruppe hat ein Verfahren eingerichtet, um menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu erfüllen.

a. Zuständigkeiten innerhalb der GMH Gruppe

Für die Wahrnehmung und Einhaltung ihrer menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten hat die GMH Gruppe klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist die Geschäftsführung der Georgsmarienhütte Holding GmbH für die Achtung der Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich. In einzelnen Gesellschaften der GMH Gruppe ist die jeweilige Geschäftsführung der Gesellschaft für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte in allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich.

Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an die jeweils verantwortliche Geschäftsführung bewirkt, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können. Die Berichterstattung umfasst etwa die wesentlichen Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Ergebnisse aus Hinweisen aus dem Beschwerdemechanismus sowie Zusammenfassungen zur Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens.

Für die operative Umsetzung der Prozesse zur Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Pflichten sind die Zentralfunktionen *Einkauf* in Bezug auf Geschäftspartner, *Personal* in Bezug auf die Mitarbeiter sowie *Vertrieb* in Bezug auf Kunden zuständig. Für die Erstellung und Pflege der unternehmensinternen Richtlinien wie den Supplier Code of Conduct ist die Zentralfunktion *Governance* zuständig. Für die Berichterstattung und Kommunikation ist die Zentralfunktion *Communications* zuständig.

Um alle Mitarbeiter der GMH Gruppe für die Achtung der menschen- und umweltrechtlichen Pflichten zu sensibilisieren und in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung effektiver Prozesse zu vermitteln, beabsichtigen die Zentralfunktionen *Governance* und *Einkauf*, innerhalb der GMH Gruppe regelmäßige, verpflichtende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Schulungen durchzuführen.

b. Risikoanalysen

Im eigenen Geschäftsbetrieb hat die GMH Gruppe die Risikoanalyse mittels einer strukturierter Abfrage aller potentiellen menschen- und umweltrechtlichen Risiken bei allen für die Lieferkettensorgfalt relevanten juristischen Einheiten der GMH Gruppe durchgeführt. Aus dieser Erhebung und der anschließenden Auswertung der Ergebnisse haben sich keine wesentlichen Risiken im eigenen Geschäftsbetrieb ergeben.

Für ihre Lieferketten hat die GMH Gruppe bezogen auf direkte Lieferanten eine Risikoanalyse durchgeführt und dabei in einem ersten Schritt die gesamte Menge an unmittelbaren Lieferanten der GMH Gruppe analysiert, um irrelevante oder inaktive Lieferanten zu identifizieren und zu eliminieren. Im Ergebnis wurden wesentliche Lieferanten identifiziert, die nach Umfang und Art der Geschäftstätigkeit und Einflussvermögen einer näheren Überprüfung bedurften.

Die nähere Risikoüberprüfung der identifizierten wesentlichen unmittelbaren Lieferanten erfolgte mit Hilfe einer externen Anbieterlösung. Es handelt sich dabei um eine führende Plattform für Supply-Chain-Risiken, die genutzt wurde, um weitere Transparenz innerhalb der Lieferkette zu schaffen bzw. zu optimieren. Die auf künstlicher Intelligenz basierende Plattform hat Risiken in den Lieferketten auf Basis von öffentlichen Informationen automatisch und frühzeitig identifiziert. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden die oben genannten vier Risiken für wesentliche, unmittelbare GMH Lieferanten ermittelt. Die GMH Gruppe hat sodann ihre wesentlichen unmittelbaren Lieferanten in einem zweiten Schritt entweder einem einmaligen Scoring oder einem dauerhaften Monitoring unterzogen.

Für das einmalige Scoring werden Lieferanten auf Basis von Länder- und Warengruppen- bzw. Branchenrisiken klassifiziert. Dies gibt einen Anhaltspunkt darüber, ob ein Lieferant einer wei-

teren näheren Überprüfung bedarf und in ein historisches Screening inkl. Monitoring überführt werden muss. Alle wesentlichen unmittelbaren Lieferanten der GMH Gruppe, mit denen kein historisches Screening inkl. Monitoring durchgeführt wird, werden mit einem Peer Score versehen.

Für das dauerhafte Monitoring werden wesentliche unmittelbare Lieferanten auf die zuvor genannten Risiken überprüft. Die Basis sind zugängliche Informationen, wie etwa Nachrichten. Zum einen beinhaltet das dauerhafte Monitoring sämtliche unmittelbare Lieferanten aus den geografischen Regionen Asien, EMEA, Türkei, Afrika, Ozeanien und Südamerika. Darüber hinaus erstreckt sich die permanente Lieferantenüberprüfung auf die für die GMH Gruppe relevanten Branchen mit potenziellem Risiko.

Im Rahmen des historischen Screenings und Monitorings findet eine automatisierte Risikoklassifizierung mittels eines Red-Flag-Screenings (risikorelevante Informationen) und eines 360° Scorings (Betrachtung aller LKSPFG-relevanten Indikatoren) statt. Veränderungen durch neue Informationen haben direkten Einfluss auf die genannten Risikoklassifizierungen, sodass ein verändertes Risiko unmittelbar Berücksichtigung findet.

Aus der Erhebung der regelmäßigen Risikoanalyse und der anschließenden Auswertung der Ergebnisse haben sich keine wesentlichen Risiken in Hinblick auf Geschäftsbeziehungen mit unmittelbaren Lieferanten ergeben.

Die durch die Durchführung einer regelmäßigen Risikoanalyse oder einer außerordentlichen Risikoanalyse aufgrund von substituierter Kenntnis oder veränderten Geschäftstätigkeit identifizierten Risiken werden innerhalb der GMH Gruppe klassifiziert. In Abhängigkeit der durchgeführten Risikoklassifizierung erfolgt anschließend die Einleitung einzelner Präventions- und Abhilfemaßnahmen in mehreren Eskalationsstufen, sowie deren Dokumentation. Ziel ist es, identifizierte Risiken zu eliminieren bzw. die identifizierte Verletzung der Menschen- und Umweltrechte zu minimieren. Als letztes Mittel ist auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Die Risikoanalyse wird darüber hinaus kontinuierlich aufrechterhalten. Die GMH-Gruppe überprüft die Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten vor allem auch in Abhängigkeit sich ändernder Rahmenbedingungen und Veränderungen der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur der GMH Gruppe. Relevante Themen und potentiell Betroffene ermittelt und bewertet die GMH Gruppe mithilfe eines etablierten Managementprozesses, der sich auf die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferantenbeziehungen bezieht. Das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement wurde dafür systematisch um Menschen- und Umweltrechtsthemen ergänzt. In dem Managementprozess finden menschen- und umweltrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle Beachtung.

Die Analyse menschen- und umweltrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu werden in- und externes Expertenwissen, Geschäftspartner sowie

ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, einbezogen.

Die GMH Gruppe überprüft mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll die etablierten Maßnahmen zur Verhinderung menschen- und umweltrechtlicher Problemfälle sind und ob die etablierten Maßnahmen eingehalten werden. Die GMH Gruppe führt zudem unternehmensintern risikobasierte Audits durch, geht allen Hinweisen über potenzielle Verletzungen nach, führt Mitarbeiterbefragungen durch und überprüft die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen während Schulungen oder von Abschlusstests.

In ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette prüft die GMH Gruppe die Effektivität von Maßnahmen, indem die Ergebnisse der kontinuierlichen Analyse menschen- und umweltrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachtet werden. Zudem werden wir bei direkten Lieferanten risikobasierte Audits, z.B. in Form von Unterlagenprüfungen, Online-Assessments und Vor-Ort-Überprüfungen, durchgeführt.

Schließlich überprüft die GMH Gruppe auch die Wirksamkeit der bestehenden Beschwerdemechanismen entlang der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

c. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement und die Produktverantwortung und -entwicklung ein. Zudem dienen die Ergebnisse der Analyse als Grundlage zur Erstellung und Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen. Sofern einzelne Mitarbeiter sich nicht an die Vorgaben der GMH Gruppe zu menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten halten, bieten die unternehmensinternen Richtlinien die Möglichkeit, Sanktionen bis hin zur Kündigung auszusprechen. Für den Fall, dass die GMH Gruppe die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten verursacht haben sollte, wird sie schnell darauf hinwirken, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten auf Wiedergutmachung hinwirken.

Im Außenverhältnis verpflichtet die GMH Gruppe ihre Lieferanten über entsprechende Formulierungen in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen und in sonstigen Vertragsmustern zur Einhaltung der Anforderungen des Supplier Code of Conduct der GMH Gruppe und zur Weitergabe der Anforderungen an deren eigene Lieferanten. Zudem räumt sich die GMH Gruppe auf diesem Wege angemessene Einsichts-, Prüfungs-, Mitwirkungs- und Kündigungsrechte zur Durchsetzung der menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen ein. Sofern einzelne Lieferanten die Vorgaben der GMH Gruppe zu menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten oder vergleichbare Standards nicht akzeptieren, führt dies in der Regel dazu, dass diese Lieferanten nicht nominiert werden. Sofern einzelne Lieferanten sich nicht an die Vorgaben der GMH Gruppe zu menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten halten, bieten die vertraglich verankerten Formulierungen der GMH Gruppe die Möglichkeit, Rechtsfolgen bis

hin zum Rücktritt bzw. zur Kündigung aus wichtigem Grund herbeizuführen und Vertragsbeziehungen zeitnah zu beenden.

Für den Fall, dass GMH Gruppe durch ihre Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, wird die GMH Gruppe auf eine angemessene Beseitigung und zeitnahe Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen hinwirken. Liegt der GMH Gruppe ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen in ihrem Unternehmen oder entlang ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, geht die GMH Gruppe diesem sorgfältig und konsequent nach. Die GMH Gruppe verpflichtet ihre Geschäftspartner, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behält sich die GMH Gruppe angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirkt die GMH Gruppe auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

d. Beschwerdemöglichkeiten

Die GMH Gruppe hat ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist. Es handelt sich dabei um ein elektronisches Hinweisgebersystem, das internen und externen Interessengruppen sowie allen potenziell Betroffenen weltweit einen vertraulichen Kommunikationskanal bietet, um mögliche Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte zu melden. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem werden proaktiv und in angemessener Sprache an diese Gruppen kommuniziert, um Unterschieden in den Zielgruppen gerecht zu werden. Meldungen können auch anonym erfolgen. Die GMH Gruppe informiert die zu erreichenden Zielgruppen aktiv über die verfügbaren Beschwerdemechanismen mithilfe von Maßnahmen, die an die Zielgruppe sowie den lokalen Kontext angepasst sind und bindet sie bereits in der Gestaltung der Mechanismen aktiv ein.

Alle gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Rechtsverletzungen werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern wird eingehalten. Die GMH Gruppe gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der GMH Gruppe, ihre menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

e. Dokumentation und Berichterstattung

Die GMH Gruppe dokumentiert die Erfüllung ihrer menschen- und umweltrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend und erstellt jährlich einen Bericht über die identifizierten Risiken, die darauf bezogenen Maßnahmen und die Einschätzung zu Auswirkungen und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sowie daraus zu ziehende Schlussfolgerungen. Die

GMH Gruppe wird den Bericht zu einem Geschäftsjahr jährlich bis zum 30.04. des darauffolgenden Geschäftsjahres auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Georgsmarienhütte, den 01.06.2023

Die Geschäftsführung der Georgsmarienhütte Holding GmbH